

Ulrike Heitmüller

# Erbgut- Spuren

## DNA-Datenbanken und Datenschutz in der Strafverfolgung

**DNA-Analysen erscheinen als probates Mittel zur Verbrecherjagd, sind aber als Methode für Strafermittler teilweise ins Gerede gekommen. Neben Kritik an Effektivität und Sicherheit gibt es auch Bedenken wegen möglichen Datenmissbrauchs und Verletzungen der Privatsphäre. Die Verbrecherjagd per Erbgutuntersuchung entwickelt sich darüber hinaus zu einem umkämpften Markt für private Unternehmen.**

Bei der deutschen DNA-Analysedatei des Bundeskriminalamts handelt es sich um eine Datenbank für DNA-Identifizierungsmuster. Sie wurde am 17. April 1998 eingerichtet, am 31. Dezember 2008 enthielt sie genau 756 989 Datensätze. Diese Gesamtzahl setzt sich zusammen aus 611 867 Personendatensätzen und 145 122 Spurendatensätzen. Personendatensätze heißen: Man weiß, wem die DNA gehört. Bei Spurendatensätzen handelt es sich sozusagen um namenlose DNA, man weiß nicht, wem die DNA zuzuordnen ist.

Wenn an einem Tatort DNA-Spuren gefunden und diese mit der Datei abgeglichen werden, läuft das Ganze entweder ins Leere – kein Treffer, dann kann der neue Datensatz in die Datei eingegeben werden und auf seine Identifizierung warten. Oder aber sein Identifizierungsmuster findet sich schon in der Datei: Treffer. Dies kann nun ein Spur-Spur-Treffer sein: Der Spurendatensatz liegt schon in der Datenbank, ohne dass man weiß, wem er gehört. In diesem Fall kann es irgendeinen Zusam-

menhang zwischen den beiden Taten geben. Das kam bis Ende Dezember vergangenen Jahres 18 015 Mal vor.

Prominentestes Beispiel der letzten Zeit, wie solch ein nach DNA-Analysen vermuteter Zusammenhang vollständig in die Irre führen kann, ist der Heidelberger Polizistenmord, der aufgrund von DNA-Spuren mit diversen anderen Straftaten in Verbindung gebracht wurde. Seitdem suchte man nach dem „Phantom“, der Besitzerin derjenigen DNA, welche immer wieder an irgendwelchen Tatorten aufgefunden wurde – bis sich herausstellte, dass die DNA-Spuren nichts mit den jeweiligen Straftaten zu tun hatten. Durch eine Mitarbeiterin der Firma, die die Stäbchen zur Probennahme herstellte, waren im Produktionsprozess Verunreinigungen eingebracht worden.

Ein Suchtreffer in der DNA-Analysedatei kann aber auch einen Person-Spur-Treffer darstellen – der Spurendatensatz führt direkt zu einer Person. Da hat es die Polizei nun auf den ersten Blick leichter: In diesem

Fall ist in der Datei das Identifizierungsmuster nicht nur gespeichert, sondern auch vermerkt, wem der Spurendatensatz gehört – man weiß, zu wem irgendein Zusammenhang besteht, aber auch nicht mehr. Man kann zum Beispiel sagen, wer sich am Tatort aufhielt, aber in der Regel nicht, was er dort getan hat. Solche Person-Spur-Treffer kamen 60 118 Mal vor, zum Beispiel beim Mörder des Münchner Modeschöpfers Rudolf Moshammer.

Jeden Monat werden mehr als 10 000 Datensätze neu in die DNA-Analysedatei aufgenommen, was die Labore der Kriminalämter zunehmend überfordert. Trotz der Menge an vorhandenen Daten und des ständigen Wachstums der Datenbank ist aber bislang keine systematische Evaluation bekannt geworden, wie diese Daten die Aufklärungsquote welcher Gesetzesübertretungen beeinflussen. Die DNA-Analyse für Strafermittlungen entwickelt sich zudem zunehmend zu einem Markt für die Privatwirtschaft: Institute und Labore, die lange Zeit hauptsächlich

Vaterschaftstests durchgeführt hatten, erweitern ihr Portfolio und bieten auch forensische DNA-Analyse an. Eine bei der Polizei und Juristen umstrittene Entwicklung: Bislang ist nicht endgültig geklärt, ob es sich bei DNA-Analyse um eine staatliche oder um eine privatwirtschaftliche Aufgabe handelt. Die Landeskriminalämter entscheiden, welche Analysen sie selbst durchführen und welche sie aus dem Haus geben, eine bundes einheitliche Regelung existiert nicht.

### Forensik

Alle Spuren, also sichergestellte Gegenstände (Asservate) ebenso wie Wattetupfer mit Proben, gehen zunächst an die Polizei – sie entscheidet, wie es weitergeht. Forensische DNA-Analysen können von Kriminaltechnischen Instituten (KTIs), Rechtsmedizinischen Instituten (RMIs) und privaten Laboren durchgeführt werden. KTIs gehören zu den Polizeibehörden, RMIs zu Universitäten. Private Labore werden je nach Bundesland meist entwe-

der mit einfachen Reihenuntersuchungen oder aber mit der Analyse von Spuren leichter Delikte beauftragt.

„Die Spurenuntersuchungen, also die Analyse von Blut, Sperma, Speichel und Haut, das wird überwiegend von Kriminaltechnischen Instituten und Rechtsmedizinischen Instituten gemacht, aber bei Vergleichsproben werden gern Privatlabors ins Boot geholt“, sagt etwa Hans-Joachim Weisser vom RMI der Uniklinik Freiburg. So geschieht es etwa beim LKA Baden-Württemberg. Werner Pflug, Leiter der DNA-Analytik: „Wir führen beim LKA Baden-Württemberg DNA-Analysen sowohl an Vergleichsproben als auch an Spurenmaterial durch. Bei der Vergabe von Aufträgen an privatwirtschaftliche Unternehmen handelt es sich um Vergleichsproben.“

## Reihenuntersuchung

In anderen Bundesländern richtet sich die Vergabe nach dem Delikt. Das KTI beim LKA Nordrhein-Westfalen analysiert Asservate, Pipetteninhalte sowie Abriebe auf Wattestäbchen bei Reihenuntersuchungen. „Die Polizeibehörden schicken uns sämtliche Asservate“, sagt Frank Scheulen, Pressesprecher beim LKA. „Wir bekommen alles aus dem Land Nordrhein-Westfalen; bei uns wird gesichtet und selektiert, was in die Fremdvergabe geht und was wir selber behalten.“ Spuren also, die mit Verbrechenstatbeständen zu tun haben, „also alles, was mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe nach sich zieht, salopp gesagt: ab Raub aufwärts, das bleibt immer bei uns“, sagt Scheulen. „Vergehenstatbestände können outsourct werden.“

Wegen der Zunahme bei den DNA-Analysen bieten immer mehr private Labore diese Dienstleistung an, der Markt ist in Bewegung. Und Privatlabore auf der einen und KTI's mit RMI's auf der anderen Seite sind einander nicht immer grün.

Eines der neuen Hochdurchsatzlabore für forensische DNA-Analysen wurde in Berlin eröffnet. In dem Labor werden die Längen und Positionen bestimmter Fragmente analysiert, die bei jedem Menschen vorkommen. Dabei werden „funktionslose“ Genabschnitte bestimmt, aber keine relevanten Erbmerkmale. Die verwendete Methode heißt

DNA-Sequenzierung, das Ergebnis DNA-Identifizierungsmuster. Solch ein Muster besteht aus acht Positionen mit jeweils zwei Zahlenwerten. Diese Art der Kodierung ist international, Wissenschaftler und Polizisten aus aller Welt können die DNA gesuchter Menschen untereinander abgleichen. Das Institut für Blutgruppenforschung (IfB-LGC GmbH) will in den Räumen der Schwesterfirma Agowa Genomics GmbH DNA-Spuren, die im Zusammenhang mit Straftaten auftauchen, analysieren und daraufhin überprüfen, ob sie in der deutschen DNA-Analysedatei registriert sind.

Die Einrichtung in Berlin ist daneben aber auch für das sogenannte Hochdurchsatzgeschäft gedacht, also zum Beispiel Reihenuntersuchungen, bei der nach einem Mord von der Polizei mittels Tupfer unzählige Speichelproben genommen werden. Diese Tupfer werden dann in Berlin untersucht, erklärt Steffen Krüger, die „kommen in einer Sendung an und müssen in einem vorher vertraglich festgelegten Zeitraum abgearbeitet werden“.

Forensische DNA-Analyse darf nicht jeder machen, erklärt Steffen Krüger: Ein Labor müsse dafür erstens akkreditiert sein, zweitens die Qualität seiner Arbeit durch Ringversuche nachweisen und drittens eine Ausschreibung gewinnen. Ringversuche sind eine Art öffentlicher Qualitätsnachweis für Labore: Spuren müssen untersucht und die Ergebnisse eingesandt werden. Die Spurenkommision der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) veranstaltet zwei Mal pro

Jahr sogenannte Spurenringversuche. Deren Ergebnisse werden auf einem jährlich stattfindenden Spurenworkshop präsentiert. Die International Society for Forensic Genetics (ISFG) veranstaltet einmal pro Jahr einen Ringversuch für forensische DNA-Analyse. Die IfB-LGC nimmt an beiden Ringversuchen regelmäßig teil. Ausschreibungen vergeben in Deutschland etwa vom Bundeskriminalamt (BKA) und den Landeskriminalämtern (LKAs) vergeben. Sie werden und unter Tenders Electronic Daily (TED), einem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, veröffentlicht.

## Außer Haus

In der Bundesrepublik gibt es mittlerweile mehrere privatwirtschaftliche Labore für forensische DNA-Analyse. Das IfB-LGC in Köln ist lange im Geschäft, sein Hauptkunde in Sachen Forensik ist das Nordrhein-Westfälische Landeskriminalamt. In Berlin hofft man auf das LKA, dort sollen sich unzählige unbearbeitete Fälle in den Asservatenkammern stapeln. Am bekanntesten unter Forensikern ist aber die Eurofins Medigenomix GmbH in Planegg bei München. In Deutschland ist die Firma der größte kommerzielle Anbieter für Vergleichsproben, in diesem Bereich „kommen schätzungsweise 20 Prozent der DNA-Profile in der DNA-Analysedatei aus unserem Labor“, erklärt Jens Wiehler, zuständig für Geschäftsentwicklung und Vertrieb im Bereich Angewandte Genetik. Zudem sei die Firma das einzige

Labor außerhalb von Großbritannien, das „für die UK National DNA Database (NDNAD) zugelassen ist, also die Erstellung von DNA-Profilen aus Mundhöhlenabstrichen und Haaren. Die NDNAD ist weltweit die führende DNA-Datei“. Allerdings ist sie auch sehr umstritten: Die britischen Datenbanken verstoßen laut dem Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Das stört die Polizei in Großbritannien aber nicht weiter, die Polizeipräsidenten wurden angewiesen, das Urteil des Gerichtshofs zu ignorieren.

Im Unterschied zu den meisten privatwirtschaftlichen Laboren haben Rechtsmedizinische Institute Tradition und arbeiten seit Langem eng mit den Kriminaltechnischen Instituten der Kriminalämter zusammen. Bei der Spurenkommision der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin handelt es sich um eine gemeinsame Kommission der RMI's und KTI's. Private Labore sind also auf die Polizei angewiesen, beteiligen sich als Sponsoren an Spurenworkshops des RMI der Uniklinik Münster und betonen die gute Zusammenarbeit mit den Behörden: „Wir sind keine Konkurrenz zu technischen Untersuchungseinheiten der Landeskriminalämter, es existieren ja auch Sicherheitspartnerschaftskonzepte“, sagt etwa Steffen Krüger.

Andererseits beklagt sich der Mitarbeiter eines Labors, der nicht genannt werden will, über eine „zweifelhafte Vergabepaxis durch viele LKAs“, die Aufträge



Bild: Hitachi

Ein Analysegerät zur DNA-Sequenzierung, wie es auch in Kriminallabors eingesetzt wird.



Bild: FBI

DNA-Analyselabor beim FBI

„unter der Hand“ vergäben. Abteilungsleiter der RMIs könnten sogar Privatliquidationen aus-schreiben – „die nutzen RMIs als Vehikel“. Außerdem seien sie nicht auf Hochdurchsatz ausgelegt, ohne Kostendruck sei dort auch keine Effizienz notwendig. Was für das Rechtssystem nicht gut sei, denn die Wartezeiten betrügen bis zu zwei Jahren; eine Staatsanwältin habe sogar erzählt, sie habe ein Ergebnis nach fünf Jahren erhalten – als der Fall schon verjährt gewesen sei. Besser sei das englische System: „Das ist extrem zentralisiert, der Forensic Science Service FSS wird gerade privatisiert.“

### Auf Halde

Auch Krüger lobt die Briten: „Unsere Mutter LGC ist in England der größte private Anbieter bei forensischen Dienstleistungen, und zwar mit 20 Prozent – 80 Prozent sind in staatlicher Hand.“ Die britische Mutterfirma habe mit sämtlichen 43 britischen Polizeidistrikten Verträge: „In England wird [von uns] alles gemacht, was die Kripo auch macht.“ In Deutschland dagegen gebe es „keine Bestimmungen darüber, welche Analysen privat und welche behördlich durchgeführt werden müssen.“ Die Landeskriminalämter behielten sich vor, was sie nach außen vergeben. „Da gibt es sehr kontroverse Diskussionen.“ Der Mitarbeiter eines Institut für Rechtsmedizin, der genau so wenig genannt werden will wie sein Kollege aus der privatwirtschaftlichen Konkurrenz, sieht die Rolle von Privatfirmen kritisch: Diese wirkten bei der Erfüllung von Aufgaben mit, „die eigentlich nicht primär von wirtschaftlichen Interessen beeinflusst sein sollten“.

Dass es einige Arbeit gibt, ist unbestritten: „In vielen Bundesländern ist viel unbearbeitet geblieben, aber Polizeirecht ist Länderrecht und in jedem Bundesland gibt es andere Strategien, wie man damit umgeht“, meint der RMI-Mitarbeiter. Aus Nordrhein-Westfalen heiße es, dass dort „zeitweise 5000 bis 6000 unbearbeitete Fälle auf die Bearbeitung gewartet“ hätten, weil die damalige Landesregierung nach Möglichkeit alle Fälle im LKA habe untersuchen lassen wollen. „Dies hat sich nach dem Regierungswechsel im Jahre 2006 geändert.“

Die Gefahr bestehe nun darin, dass überregionale Anbieter versuchen könnten, den Markt durch niedrige Preise an sich zu binden: „In England hat die vollständige Privatisierung der DNA-Analyse dazu geführt, dass die Polizei das Gefühl hat, nicht mehr objektiv und in der Sache angemessen beraten zu werden. Jetzt bauen Polizeieinrichtungen wieder eigene kleine Labore auf.“

Frank Scheulen vom LKA Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass es lange Wartezeiten geben kann: „Die Dauer bis zur Eingabe schwankt. Jahre? Das kann passieren.“ Jeder Polizeibeamte in NRW wisse: „DNA bei Wohnungseinbrüchen, das kann mehrere Wochen dauern.“ Aber man müsse differenzieren: „Zum Beispiel bei aktuellen Tötungsdelikten, da bleibt anderes liegen, da hat man die Chance, innerhalb von 36 Stunden eine DNA-Analyse durchzuführen.“ Wenn das Identifizierungsmuster erst mal da sei, gehe alles ohnehin ganz schnell, sagt Scheulen: „Diese Kombination der Zahlenwerte wird manuell in die DNA-Analysedatei eingegeben. Das dauert maximal

eine Minute.“ Dann rausche der Datensatz am Bundesbestand vorbei, „das ist eine Sache von Sekunden“.

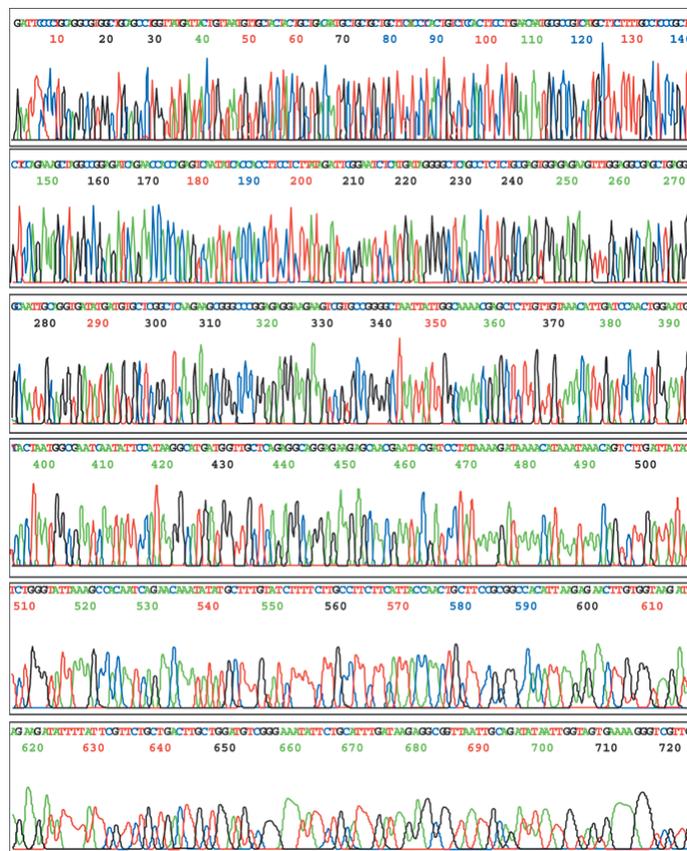
### Quote

Unabhängig von der Auseinandersetzung darüber, wer denn die DNA-Analysen durchführen soll, ist die Ermittlungsmethode auch an sich ins Gerede gekommen: Allzu schnell wird schon einmal eine DNA-Spur bereits als Beweis angesehen. Wie es um die Effektivität und die Sicherheit der DNA-Analyse steht, ist bislang nicht genau untersucht. Angaben des Bundesinnenministeriums vom Mai 2009 zufolge „liegt die Tataufklärungsquote bei 31,2 Prozent, das heißt in nahezu jedem 3. Fall kann bei der Neuerfassung von Datensätzen ein Spurendatensatz einem Personendatensatz zugeordnet werden“. Damit geht das Bundesinnenministerium automatisch davon aus, dass eine Spurenuordnung bereits Täteridentifizierung bedeutet; außerdem gibt das Ministerium nicht an, ob diese Straftaten ohne DNA-Analyse unaufgeklärt geblieben wären.

Da DNA-Analyse eine ganze Menge Personal beschäftigt – allein 80 Mitarbeiter am LKA Nordrhein-Westfalen und 39 in Berlin, von Fremdvergaben ganz zu schweigen – gehen Kritiker davon aus, dass die Aufklärungsquote sicherlich auch erhöht würde, wenn diese Leute als „normale“ Ermittler arbeiteten. Außerdem wartet die Polizei inzwischen auf das Ergebnis der DNA-Analyse, ehe sie andere Ermittlungen durchführt, erklärt Frank Scheulen vom LKA Nordrhein-Westfalen: „DNA-Analyse gehört zum Standard, da wartet man auf Treffer. Wenn keine auswertbare DNA da ist, müssen andere Ermittlungsansätze dazugezogen werden.“ Auf diese Art wird ein Fall per DNA-Analyse aufgeklärt, der vielleicht auch auf andere Art gelöst werden könnte. Es lässt sich also nur schwer beurteilen, wie die Aufklärungsquote durch die neue Methode wirklich beeinflusst wird.

Die größte Veränderung (siehe dazu Tabelle „Fallzahlen und Aufklärungsquoten bei DNA-Analysen“) nach der Einführung der deutschen DNA-Analysedatei betrifft Sexualdelikte. Zwischen 1997 und 2007 gab es eine erhebliche Erhöhung der Aufklärungsquoten bei Vergewaltigungen und sexueller Nötigung. Hilft also die DNA-Analyse, Vergewaltiger zu fassen? Ja – aber wie, das ist nicht sicher: Im Jahr 1997 nämlich wurde Vergewaltigung in der Ehe strafbar, was zu einem Bewusstseinswandel und zu einem veränderten Anzeigeverhalten geführt und so die Aufklärungsquote erhöht hat. Für diesen Zusammenhang spricht die Tatsache, dass schließlich nicht nur die Aufklärungsquoten, sondern auch die Fallzahlen erheblich gestiegen sind: Die höhere Aufklärungsquote liegt sowohl daran, dass mehr Täter bekannt sind, als auch am Einsatz der DNA-Analyse, vermutet Scheulen.

Genauere Zusammenhänge müssten erst einmal untersucht werden – auch das BKA weiß nach Aussagen gegenüber c’t nicht, ob es eine systematische Evaluation darüber gibt, wie die DNA-Analyse und die deutsche DNA-Analysedatei die Aufklärungsquote welcher Gesetzesübertretungen beeinflussen. Manche Trefferzahlen, die in Statistiken angeführt werden,



Das menschliche Genom im Ergebnis einer DNA-Sequenzierung

Bild: U.S. Department of Energy Human Genome Program, Genome Management Information System, Oak Ridge National Laboratory

beziehen sich zudem auf ältere Kriminalfälle; so wurden wiederholt Verbrechen aufgeklärt, die schon länger zurückliegen. Nach zehn Jahren DNA-Datei sollte jedoch genug Material für eine Auswertung da sein.

Zudem finden sich die allermeisten Treffer im Bereich der Diebstahlsdelikte – hier werfen Kritiker die Frage auf, ab welcher Deliktsschwere eigentlich so sensible Daten wie DNA-Identifizierungsmuster gespeichert werden sollen. Schließlich hinterlassen die meisten Menschen täglich ihre DNA an vielen verschiedenen Orten, etwa in Umkleidekabinen, an U-Bahn-Haltegriffen, am Restaurantbesteck. Es wird absehbar, dass irgendwann die DNA-Spur eines Menschen verfolgt werden kann, so wie es heute schon mit seiner digitalen Spur möglich ist. Dies wird umso wahrscheinlicher,

weil die DNA-Analyse sehr viel häufiger durchgeführt wird, seit vor ein paar Jahren der Richter vorbehalt wegfiel.

## Profile

Am 17. August 2005 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Neuregelung der DNA-Analyse verkündet. Seitdem nehmen die Polizisten viel mehr DNA-Proben an Tatorten, betont Heike Solbrig-Lebuhn von IfB-LGC. Ähnliche Erfahrungen schildern Jens Wiehler von Medigenomics und Frank Scheulen vom LKA Nordrhein-Westfalen.

Die Rechtslage ist allerdings immer noch nicht eindeutig. Kurt Graulich, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Lehrbeauftragter für Polizei- und Ordnungsrecht an der Humboldt-Universität in Berlin, kommen-

tiert: „Bei der DNA-Analyse handelt es sich um ein sehr präzises Spurmittel, also ist erstmal nichts dagegen zu sagen.“ Die Zeugenaussage sei dagegen ein hunds-miserables Erkennungsmittel, „das weiß ich aus eigener Erfahrung als Richter“. Noch einen weiteren Vorteil sieht Graulich in der DNA-Analyse: die Abschreckung. Mit Strafen funktioniere das nicht, „der Täter weiß oft gar nicht, was er eigentlich macht“, also auch nicht, welches Strafmaß ihn bei einer Verurteilung erwarten würde. Und wüsste er es, wärs ihm auch egal: Der Geldfälscher schreibe ja auch auf jede Banknote, dass er mindestens zwei Jahre kriegt. Abschreckend wirke etwas anderes, sagt er: Wenn die Wahrscheinlichkeit hoch sei, dass man erwischt werde.

Da stelle sich aber eine ganz andere Frage, betont Graulich: Wer wissen will, ob die DNA-Spur von irgendeinem Tatort zu einem bestimmten Menschen gehört, muss diesem eine DNA-Probe entnehmen. Handelt es sich hierbei um einen Eingriff in die körperliche Integrität? Das nämlich könne Konsequenzen dafür haben, zu welchem Zweck man eine DNA entnehmen dürfe: Nur zur Strafverfolgungsvorsorge gemäß der bundesdeutschen Strafprozessordnung, oder auch zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung gemäß den Polizeigesetzen der Länder?

Zur Strafverfolgungsvorsorge speichere man die DNA eines Überführten, um ihm weitere Taten leichter nachzuweisen. Bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung dagegen würde man schon die DNA – oder andere erkenntnisdienliche Merkmale wie Fingerabdrücke oder Lichtbilder – von jemand speichern, den man daran hindern will, in Zukunft eine Straftat zu

begehen. Es handelt sich also um die Abwehr einer Gefahr, die von einer Person ausgeht, die in polizeifähigen Situationen beobachtet worden ist, beispielsweise gewaltsam verlaufenen Versammlungen und Ansammlungen oder an Orten krimineller Handlungen, ohne Beschuldiger in Strafverfahren gewesen zu sein.

Ob die Polizei dagegen den sogenannten genetischen Fingerabdruck, also die DNA, speichern dürfe, hänge erstens davon ab, ob eine DNA-Entnahme einen Eingriff in die körperliche Integrität bedeute, und wenn ja, ob zweitens das Polizeigesetz des jeweiligen Bundeslandes dies gestatte. Laut Graulich gehen die juristischen Lehrmeinungen hier auseinander. „Mir ist nicht bekannt, dass dies schon einmal höchstrichterlich entschieden worden wäre.“ (jk)

## Literatur

- [1] GEDNAP-Spurenringversuche, [http://rechtsmedizin.klinikum.uni-muenster.de/gednap/Information/Manual\\_deutsch07\\_04.pdf](http://rechtsmedizin.klinikum.uni-muenster.de/gednap/Information/Manual_deutsch07_04.pdf)
- [2] Spurenworkshop 2009, [www.r-km.de/spurenworkshop2009](http://www.r-km.de/spurenworkshop2009)
- [3] International Society for Forensic Genetics, [www.isfg.org](http://www.isfg.org)
- [4] Tenders Electronic Daily (TED), <http://ted.europa.eu>
- [5] Jahresbericht zur UK National DNA Database, [www.forensic.gov.uk/pdf/company/publications/annual-reports/annual-report-NDNAD.pdf](http://www.forensic.gov.uk/pdf/company/publications/annual-reports/annual-report-NDNAD.pdf)
- [6] Police and Criminal Evidence Act 1984 (PACE) and accompanying Codes of Practice, <http://police.homeoffice.gov.uk/operational-policing/powers-pace-codes/pace-code-intro/>
- [7] Bundesinnenministerium, Daten und Fakten zur DNA-Analyse, [www.bmi.bund.de/cln\\_095/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/Sicherheit/ohneMarginalspalte/DNAAnalyse.html](http://www.bmi.bund.de/cln_095/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/Sicherheit/ohneMarginalspalte/DNAAnalyse.html)
- [8] Neuregelung der DNA-Analyse im Bundesgesetzblatt, [www.bmj.bund.de/enid/0,7603c8305f7472636964092d0933313134/DNA-Analyse/Neuregelung\\_der\\_DNA-Analyse\\_u7.html](http://www.bmj.bund.de/enid/0,7603c8305f7472636964092d0933313134/DNA-Analyse/Neuregelung_der_DNA-Analyse_u7.html)
- [9] Britische DNA-Datenbanken verstoßen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, [www.heise.de/newsticker/meldung/119960](http://www.heise.de/newsticker/meldung/119960)
- [10] Britische Polizei speichert weiterhin DNA-Proben von Unschuldigen, [www.heise.de/newsticker/meldung/143333](http://www.heise.de/newsticker/meldung/143333)

## Die deutsche DNA-Analysedatei

	Datensätze, Stand 16. 04. 2008 (1998 – 31. 12. 08)	Treffer, Stand 31.12. 2008
insgesamt	672 352 Datensätze	78 133 Gesamttreffer
Straftaten gegen das Leben	25 800 Datensätze (Tötungsdelikte)	709 Spur-Person/Person-Spur Treffer (01.10.2000–31.12.2008)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	97 600 Datensätze (Sexualdelikte)	318 Spur-Person/Person-Spur Treffer (01.10.2000–31.12.2008)
Diebstahlsdelikte	–	48 648 Spur-Person/Person-Spur Treffer (01.10.2000–31.12.2008)

Bestands- und Trefferzahlen in der deutschen DNA-Analysedatei

## Bestand der deutschen DNA-Analysedatei

Datum	Gesamtzahl Datensätze	Personendatensätze	Spurendatensätze
31.12.1998	643	403	240
31.12.1999	25 204	22 632	2572
31.12.2000	81 214	72 354	8860
31.12.2001	163 398	145 698	17 700
31.12.2002	243 496	211 109	43 402
31.12.2003	323 637	274 426	49 211
31.12.2004	386 899	320 101	66 798
31.12.2005	449 115	366 294	82 821
31.12.2006	541 405	438 574	102 831
30.12.2007	648 644	524 782	123 862
31.12.2008	756 989	611 867	145 122

Der Datenbestand der DNA-Analyse-Datei wuchs seit ihrer Einrichtung beständig, im vergangenen Jahr um rund 110.000 Spuren.

## Fallzahlen und Aufklärungsquoten bei DNA-Analysen

	Jahr	Gesamtdeutschland (BKA)		LKA NRW		LKA Berlin	
		erfasste Fälle, auch Versuche	Aufklärungsquote in Prozent	erfasste Fälle, auch Versuche	Aufklärungsquote in Prozent	erfasste Fälle, auch Versuche	Aufklärungsquote in Prozent
Mord/Totschlag	1997	1036/2.252	92,8/93,0	568	96,6	80/167	93,8/93,4
	2007	734/1613	97,3/95,6	384	96,8	41/97	90,2/92,8
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	1997	6636	76	2730	71,06	553	66,4
	2007	7511	82,9	3256	81,7	577	80,9
Diebstahl unter erschwerenden Umständen in / aus Wohnungen	1997	182 009	17,5	48 928	15,24	12.569	14,1
	2007	109 128	20	37 393	16,4	6.933	11,3

Vergleich von Fallzahlen und Aufklärungsquoten dreier Straftatbestände vor (1997) und nach (2007), Einführung der Deutschen DNA-Analysedatenbank in Gesamtdeutschland, in Nordrhein-Westfalen und in Berlin.